

Ratschlag

betreffend

IWB Erdgas: Ersatz der Erdgaskugelspeicher in Kleinhüningen und Pratteln durch den Neubau eines Röhrenspei- chers

vom 17. Juni 2003 / BD 030982

Den Mitgliedern des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt zugestellt am 4. Juli
2003

Inhaltsverzeichnis

Glossar	3
1 Begehren	4
2 Ausgangslage	4
3 Möglichkeiten für Speicherersatz	5
4 Festlegung des benötigten Speichervolumens	6
5 Erdgasspeicherung	7
6 Machbarkeitsstudie	8
7 Projektbeschreibung	9
8 Kostenzusammenstellung	10
9 Wirtschaftlichkeit der Investition	11
10 Umwelt und Versorgungssicherheit	12
11 Vorgehen und Termine	12
12 Stellungnahme	13
13 Antrag	13

Glossar

GWh	Gigawatt Stunde (eine Milliarde Watt)
MW	Megawatt (eine Million Watt)
Nm3	Normkubikmeter
DN	Nenndurchmesser

1. Begehren

Wir gestatten uns, dem Grossen Rat für
den Neubau eines Erdgasröhrenspeichers als Ersatz für die Erdgaskugelspeicher in Kleinhüningen und Pratteln
sowie den Rückbau der Erdgaskugelspeicher in Kleinhüningen und Pratteln

einen Kredit von CHF 12'000'000.- (Preisbasis: Baukostenindex November 2002, Punktestand 110) zu beantragen.

2. Ausgangslage

Im Zusammenhang mit dem Betrieb der Erdgaskugelspeicher in Kleinhüningen und Pratteln wurden 1998 und 1999 verschiedene Risikoanalysen auf Verlangen der Basler Kontrollstelle für Chemie- und Biosicherheit (KCB) sowie des Bundesamtes für Energie durchgeführt. Das von diesen Anlagen ausgehende Gefahrenpotential wurde unter Berücksichtigung der heutigen Rahmenbedingungen untersucht und neu bewertet.

Seit der Inbetriebsetzung der Erdgaskugelspeicher in Kleinhüningen und Pratteln haben sich verschiedene Rahmenbedingungen im Umfeld der Kugelspeicher verändert. Hierzu zählen im Wesentlichen Neubauten und Umnutzungen von Gebäuden in unmittelbarer Nähe der Speicher. Das führte dazu, dass sich heute weitaus mehr Personen in der unmittelbaren Umgebung aufhalten, als dies früher der Fall war. Aber auch die Erweiterungen des Flughafens Basel-Mülhausen sowie die höher bewertete Erdbebengefahr vergrössern das heutige Risikopotential.

Im Jahr 2000 wurde daher eine Vereinbarung zwischen der Basler Kontrollstelle für Chemie- und Biosicherheit und den IWB getroffen, die Kugelspeicher bis zum Jahr 2005 stillzulegen.

Die Nachfrage nach dem Produkt Erdgas nimmt stetig zu. Der Grund hierfür liegt in der geringeren Umweltbelastung, verglichen mit Erdöl oder Kohle, insbesondere im Hinblick auf den CO₂-Ausstoss (mitverantwortlich für die globale Klimaerwärmung). Auch als Treibstoff für Fahrzeuge stellt Erdgas eine Alternative zum Benzin dar. Die IWB sehen hier ein zusätzliches Markterschliessungspotential.

Trotz der überdurchschnittlich warmen Witterung ist der Absatz von Erdgas in den vergangenen Jahren stetig gestiegen. Heute versorgen die IWB 25 Gemeinden mit Erdgas. Für die nächsten Jahre wird ein Zuwachs des Erdgasabsatzes von jährlich ca. 1 % erwartet.

Während der Heizperiode ergeben sich im Tagesverlauf sehr grosse Bedarfsunterschiede (Spitzenbedarf am Morgen, geringer Bedarf in der Nacht). Diese Bedarfsschwankungen stehen im Gegensatz zu den internationalen Bezugsbedingungen auf dem Gasmarkt, welche eine kontinuierliche Bezugsmenge fordern. Die vorhandenen Erdgaskugelspeicher dienen der täglichen Spitzenabdeckung. Ohne die Speicherkapazität der Erdgaskugeln müsste, bei gleichbleibender Bewirtschaftung, die auf ein Jahr im Voraus zu bestellende Leistung entsprechend erhöht werden, was eine Kostenerhöhung von etwa CHF

3,6 Mio. pro Jahr zur Folge hätte (Details siehe Kapitel 9). Ebenso ist im Hinblick auf allfällige Störungen im vorgelagerten Transportnetz, zur kurzfristigen Sicherstellung der Versorgung, eine Erdgasspeicherung erforderlich.

Aus den genannten Gründen ist der Ersatz der Kugelspeicher sowohl aus betriebswirtschaftlichen als auch aus versorgungstechnischen Gründen erforderlich. Zudem wäre ein Nichtersatz auch nicht vertragskonform. Gemäss dem Gaslieferreglement der Gasverbund Mittelland AG (GVM AG) haben sich alle Partnerwerke dazu verpflichtet, eine adäquate Speicherkapazität bereitzustellen.

3. Möglichkeiten für Speicherersatz

Für den Ersatz der bestehenden Erdgaskugelspeicher kommen grundsätzlich zwei Möglichkeiten in Betracht.

1. **Die Beteiligung an einem fremden, neu zu erstellenden Erdgasspeicher.** Als Variante zu einem Neubau in der Region Basel wäre die Beteiligung an einem bestehenden Erdgasspeicher denkbar (z.B. die Finanzierung der zweiten Ausbautappe in Bern). Diese Variante hätte den Vorteil der bereits vorhandenen Baubewilligung. Sie ist jedoch mit dem Nachteil verbunden, dass neben den Kosten für die Speichernutzung (jährlich abgeschriebene Investitionskosten) zusätzliche jährliche Durchleitungsgebühren für den Transport zwischen diesem Speicher und dem IWB-Versorgungsnetz zu erwarten sind. D.h. das Erdgas muss zuerst zum Speicher hintransportiert werden und anschliessend zurück ins IWB-Netz. Für diesen Transport wären in einem geöffneten Markt Durchleitungskosten zu bezahlen. Erste Abschätzungen durch die Gasverbund Mittelland AG (GVM AG) ergaben Durchleitungskosten in der Grössenordnung von ca. CHF 3.1 bis 5.3 Mio. pro Jahr*. Ein weiterer grosser Nachteil ist, dass der Speicher bei einem Lieferunterbruch aufgrund der räumlichen Distanz nicht für die Aufrechterhaltung der Versorgung genutzt werden könnte. Mit anderen Worten die Versorgungssicherheit würde schlechter werden.
2. **Der Neubau eines IWB eigenen Erdgasspeichers.** Da die Investitionskosten unabhängig vom Standort sind, entstehen für den Bau die gleichen Kosten wie bei der Variante 1. Es entfallen jedoch die Kosten für die Durchleitung und zudem erhöht sich die Versorgungssicherheit durch die direkte Anbindung an das IWB-Netz. Es handelt sich also um die wirtschaftlichste Lösung mit der grössten Versorgungssicherheit bei einem Lieferunterbruch.

* Angesichts der Entwicklungen in Europa und der bereits laufenden Gespräche auf Bundesebene ist mindestens von einer teilweisen Marktöffnung auszugehen.

4. Festlegung des benötigten Speichervolumens

Mit dem Bau eines IWB-eigenen Erdgasspeichers sollen die Kugelspeicher in Kleinhüningen und Pratteln ersetzt werden. Damit bleibt die Reservehaltung lokal gewährleistet, wenn die Speicher in Kleinhüningen und Pratteln nicht mehr zur Verfügung stehen.

Zur Festlegung der notwendigen Speichergrosse ist primär der aktuelle Tageslastverlauf zu berücksichtigen, daneben sind auch die Anforderungen aus dem Gaslieferungsreglement der GVM-Partner und die Prognosen für den Erdgasabsatzzuwachs für die kommenden 10 - 20 Jahre zu berücksichtigen.

Die Festlegung der zukünftig benötigten Speicherkapazität basiert auf folgenden Überlegungen und Annahmen:

1. Abdeckung einer Tagesspitzenleistung von 1200 MW (siehe Beilage 1).
2. Erhöhung des Erdgasabsatzes im Versorgungsgebiet der IWB von jährlich etwa 1% (prognostizierter Absatz in den nächsten Jahren).
Anmerkung: Der Jahreserdgasverbrauch ist sehr stark von den jeweiligen klimatischen Verhältnissen abhängig, sodass die tatsächliche Zunahme aus dem Mittelwert über mehrere Jahre ermittelt werden muss.
3. Geplanter Absatz von Erdgas als Treibstoff nach heutiger Einschätzung (Marketingkonzept, Erdgas als Treibstoff; Stand: 01. November 2001) im Jahr 2010 etwa 40 GWh. Dies entspricht ca. 1 % der heutigen Erdgasabsatzmenge.
4. Die Speicherkapazität soll so bemessen sein, dass bis zu Tagestemperaturen von -15°C noch ein Ausgleich der Tagesbedarfsschwankungen möglich ist und in dieser Hinsicht eine ausreichende Versorgungssicherheit gewährleistet ist.
5. Mit der Ratifizierung des Kyoto-Protokolls wird sich der Trend von fossilen Brennstoffen verstärkt in Richtung des umweltfreundlichen Erdgases verlagern. Die Steigerung des Erdgasabsatzes hängt hierbei stark von den staatlichen Regulierungen ab, wie z.B. CO_2 -Abgabe und Steuererleichterungen für Erdgas als Treibstoff.
6. Laut Gaslieferreglement des GVM's wären die IWB verpflichtet einen achtstündigen Lieferunterbruch selber überbrücken zu können. Unter der Annahme eines Lieferunterbruchs im Winter bei kalten Temperaturen ergäbe sich daraus ein Speichervolumen von über $600'000 \text{ Nm}^3$. Da im Gebiet der IWB drei internationale Haupteinspeisungen existieren und es sehr unwahrscheinlich ist, dass alle drei gleichzeitig ausfallen, wurde auf die Erfüllung dieser Randbedingung aus Kostengründen verzichtet.

Das heute in den Erdgaskugeln zur Verfügung stehende Speichervolumen beträgt $100'000 \text{ Nm}^3$. Ein neuer Speicher sollte nach heutiger Einschätzung ein Speichervolumen von ca. $200'000$ bis $250'000 \text{ Nm}^3$ haben, um die Anforderungen der nächsten 10 Jahre zu erfüllen.

Anmerkung:

Nach etwa 5 Jahren sollte die Gesamtsituation erneut überprüft werden, um gegebenenfalls weitere Massnahmen einzuleiten. Sollte sich beispielsweise der Gasabsatz oberhalb der prognostizierten Werte einstellen oder sich eine Veränderung bei der Versorgung ergeben, wäre ein Ausbau der Speicherkapazität denkbar und kurzfristig umsetzbar.

5. Erdgasspeicherung

Die Erdgasspeicherung erfolgt heute in Kugeltanks, Kavernenspeichern oder Röhrenspeichern. In diesen Speichern wird das Erdgas unter möglichst hohen Drücken (bis 70 bar) eingelagert, um die maximal mögliche Erdgasmenge auf kleinem Raum unterzubringen. Die Kavernenspeicher (Speicherung in einem gasdicht abgeschlossenen Bereich unter der Erde) besitzen die grössten Volumen. Allerdings müssen die geologischen Rahmenbedingungen gegeben sein, um derartige Lagerstätten zu errichten. Im Versorgungsgebiet der IWB sind die geologischen Voraussetzungen nach heutigem Kenntnisstand nicht gegeben. Damit scheidet diese Art der Speicherung für einen IWB eigenen Kavernenspeicher aus.

Im Vergleich zwischen Kugeltank und Röhrenspeicher ist der heutige Trend hin zu Röhrenspeichern weltweit zu erkennen. Röhrenspeicher bestehen aus im Boden parallel verlegten Rohren, welche beidseitig mit einem Bogen verbunden sind. Röhrenspeicher werden nach dem Einbringen ins Erdreich wieder überdeckt (siehe auch Foto, Beilage 2 und Querschnitt Röhrenspeicher, Beilage 3). Hierdurch erhöht sich die Sicherheit gegenüber mechanischer Beschädigung wie z.B. eines Flugzeugabsturzes. Durch die Erdüberdeckung ist der Röhrenspeicher nicht sichtbar, somit bleibt auch das Landschaftsbild weitgehend erhalten. Eine landwirtschaftliche Nutzung des Geländes ist weiterhin möglich. Ausschlaggebend für den Bau von Erdgasröhrenspeichern sind im Wesentlichen betriebswirtschaftliche Einflussgrössen. Der Bau eines Kugeltanks mit der Herstellung von Kugelsegmenten ist technisch anspruchsvoller und teurer als die Fertigung eines Röhrenspeichers. Der zusätzliche Aufwand für Tiefbauarbeiten im Zusammenhang mit dem Bau eines Röhrenspeichers ist aufgrund des heute zur Verfügung stehenden Maschinenparks relativ gering.

In der Schweiz sind heute folgende Erdgasröhrenspeicher in Betrieb:

Ort:	Speichervolumen:
Aarau/Suhr	150'000 Nm ³
Bern/Eymatt	250'000 Nm ³
Burgdorf Altwyden	100'000 Nm ³
Thun/Heimberg	230'000 Nm ³
Wohlen	70'000 Nm ³

Weitere Projekte befinden sich in der Ausführung. Die Erdgas Zürich AG, mit einem ähnlichem Erdgasabsatz (4000 GWh) wie die IWB, baut derzeit den grössten Erdgasröhrenspeicher Europas in Gutenswil/Volketswil mit einem Volumen von 714'000 Nm³. In Oberbuchsitzen (SO) ist ein Röhrenspeicher mit einem Speichervolumen von 125'000 Nm³ in der ersten Projektphase.

6. Machbarkeitsstudie

Aus den vorgenannten Gründen wurde die Machbarkeit und Standortevaluation für einen IWB-eigenen Röhrenspeicher detailliert untersucht. Als wesentliche Kriterien sind hierbei zu berücksichtigen, dass eine Einbindung in das Erdgashochdrucknetz der GVM AG (64 bar) und eine Einbindung in das Netz der IWB (5 bar) gegeben ist. In der Zukunft wird die Standortsuche, aufgrund der Ausweitung von Bauzonen, immer schwieriger. Daher wurde auch auf eine zukünftige Erweiterungsmöglichkeit geachtet.

Die Standortevaluation und Machbarkeitsstudie für einen Erdgasröhrenspeicher wurde in Absprache mit der GVM AG bei der Firma Jauslin + Stebler Ingenieure AG, Muttenz in Auftrag gegeben.

Von anfänglich 14 möglichen Standorten wurden die sechs günstigsten mittels einer Entscheidungsmatrix einander gegenübergestellt.

Unter Berücksichtigung weiterer Kriterien, wie Erschliessung, Netzeinspeisungsbedingungen, Kosten, Landerwerb, Bewilligungsfähigkeit, Geologie, Umwelt sowie bau- und sicherheitstechnischer Rahmenbedingungen, wurden für die drei besten Standorte Detailabklärungen vorgenommen. Hierzu gehörten auch Vorabklärungen beim eidgenössischen Rohrleitungsinspektorat (Aufsichtsbehörde), dem Bundesamt für Energie (Genehmigungsbehörde) und verschiedenen Fachbehörden im Kanton Basel-Landschaft.

Es stellte sich heraus, dass der Standort Allschwil (Grenze Schönenbuch) unter Einbezug von Geologie-, Sicherheits-, Umweltaspekten, Landerwerb und Bewilligungsfähigkeit die grösste Chance auf eine Realisierung hätte (siehe Beilage 4: Situationsplan Standort Allschwil). Erste Kontakte mit den Landeigentümern wurden aufgenommen. Der Gemeinde Allschwil wurde das Projekt anlässlich der Sitzung vom 07. August 2002 vorgestellt und von dieser als positiv begrüsst. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens werden sowohl die Gemeinde Allschwil als auch die Gemeinde Schönenbuch offiziell begrüsst.

7. Projektbeschreibung

Der Erdgasröhrenspeicher besteht im Wesentlichen aus der Druckreduzier- und Messstation sowie der Verrohrung im Erdreich mit den Anbindungen an das Hochdrucknetz der GVM sowie der Anbindung an das 5 bar Netz der IWB. Mittels der Druckreduzier- und Messstation wird das Erdgas zur Abdeckung des Tagesspitzenbedarfs in das 5 bar Versorgungsleitungsnetz eingespiesen. Der Röhrenspeicher wird über das Hochdrucknetz (64 bar) wieder gefüllt, sobald der Verbrauch die nominierte Leistung unterschreitet (siehe auch Beilage 4: Situationsplan Allschwil und Beilage 3: Schnittzeichnung Röhrenspeicher).

Im Folgenden sind die technischen Daten des geplanten Erdgasröhrenspeichers zusammengestellt:

Baulänge der Speicherrohre:	12 x 225 m = 2'700 m
Durchmesser / Wandstärke:	1525 mm / 20 mm
Geometrisches Volumen:	4'670 m ³
Nutzhalt bei 50 bar:	ca. 235'000 Nm ³

Zur Errichtung der Druckreduzier- und Messstation soll die bestehende Erdgas-Zollmessstation Schönenbuch ausgebaut werden.

Gebäudeerweiterung:	17,0 m x 7,0 m Anbau auf der Ostseite
Eingangsleitung zur Station:	DN 200 (Durchmesser 200 mm)
Eingangsdruck	70 bar
Ausgangsleitung ab Station:	DN 300 (Durchmesser 300 mm)
Ausgangsdruck	5 bar
Maximale Ausspeiseleistung	15'000 Nm ³ /h (Normalkubikmeter pro Stunde) (=150 MW)

Rückbau der Erdgaskugelspeicher in Kleinhüningen und Pratteln:
Der Rückbau der bestehenden Kugelspeicher ist erst nach Inbetriebnahme des Röhrenspeichers möglich.

8. Kostenzusammenstellung

Baukostenvoranschlag für den Erdgasröhrenspeicher in Allschwil mit einer Speicherkapazität von ca. 235'000 Nm³:

a. Land und Rechte ¹⁾	CHF	250'000.-
b. Ingenieurleistungen	CHF	800'000.-
c. Tiefbau- u. Wiederinstandstellungsarbeiten	CHF	1'800'000.-
d. Röhrenspeicher (Lieferung und Fertigung vor Ort)	CHF	4'900'000.-
e. Druckregel- & Messstation (Rohbau und Umgebung)	CHF	1'250'000.-
f. Druckregel- & Messstation (mech. Teil)	CHF	700'000.-
g. Druckregel- & Messstation (elektr. Teil)	CHF	300'000.-

Summe Erdgasröhrenspeicher (+/- 10 %): CHF 10'000'000.-

Demontage der Erdgaskugelspeicher in Kleinhüningen und Pratteln²⁾

h. Abbruch der zwei Erdgaskugeln Kleinhüningen		
- Gerüst	CHF	250'000.-
- Demontage Kugelsegmente	CHF	950'000.-
- Entfernung Fundamente	CHF	150'000.-
i. Abbruch der Erdgaskugel Pratteln		
- Gerüst	CHF	100'000.-
- Demontage Kugelsegmente	CHF	470'000.-
- Entfernung der Fundamente	CHF	80'000.-

Summe Abbruchkosten (+/- 20%) CHF 2'000'000.-

Gesamtkosten (exkl. MWSt.) CHF 12'000'000.-

(Preisbasis: Baukostenindex November 2002, Punktestand 110)

¹⁾ Bei den Kosten für den Landerwerb wurde der Landkauf zu ortsüblichen Preisen zu Grunde gelegt. Sollte ein Landerwerb nicht oder nur teilweise möglich sein, würde ein Baurecht errichtet und entsprechend Baurechtszinsen fällig werden.

²⁾ Bezüglich dem Abbruch und den damit verbundenen Kosten sind bis anhin noch keine detaillierten Studien erstellt worden.

9. Wirtschaftlichkeit der Investition

Mit der Stilllegung der Erdgaskugelspeicher Kleinhüningen und Pratteln müsste eine Erhöhung der Leistungsnomination vorgenommen werden, falls kein neuer Erdgasspeicher gebaut wird.

Für diesen Fall würden zusätzlich Kosten in Höhe von etwa CHF 3,6 Mio. jährlich anfallen. Dieser Betrag basiert auf der folgenden Leistungsrechnung:
(1 MW= 1000 Kilowatt)

1180 MW	für IWB per 2005 zu nominierende Jahresleistung ausgehend von aktuell gemessener Stundenspitzenabgabe (siehe Beilage 1)
- <u>752 MW</u>	für das Jahr 2002 bestellte Leistung
428 MW	Differenz
- 200 MW	aus IWB-Netz verfügbare Leistung (Nutzung von 100'000 Nm ³ während 5 Stunden)
- 86 MW	Reduktion der Abgabe an Chemiekunden auf Nominalleistung
- <u>50 MW</u>	Reduktion der Abgabe an abschaltbare Kunden
92 MW	für IWB erforderliche zusätzliche Leistungsnomination (= 9'200 Nm ³ /h)

Beim geltenden Leistungspreis von CHF 39.-/kW ergeben sich die erwähnten CHF 3,6 Mio. pro Jahr (92'000 kW x 39.- = 3.6 Mio.). Die Betriebskosten (Bewirtschaftung) sind im Gaspreis der GVM AG enthalten und werden deshalb nicht separat berücksichtigt. Ebenso können die Instandhaltungskosten für den vorliegenden Fall von erdverlegten Röhren vernachlässigt werden, da diese kathodisch gegen Korrosion geschützt sind.

Da es sich bei den obengenannten Kosten um Opportunitätskosten für den Fall eines Nichtersatzes handelt und somit keine eigentlichen Erträge anfallen, lässt sich keine Wirtschaftlichkeit berechnen.

Für den Ersatz der bestehenden Erdgaskugelspeicher wurde in der IWB-Rechnung 2000 bereits eine Rückstellung in der Höhe von CHF 6 Mio. gemacht. Die Rückstellung reicht aus, um das bestehende Speichervolumen zu ersetzen.

Anmerkung: Gemäss dem heutigen Aktionärsbindungsvertrag zwischen GVM AG und dem Kanton Basel-Stadt ist eine Rücknomination der Leistung nicht möglich. Das heisst, wenn aufgrund von fehlenden Speicherkapazitäten die Leistung erhöht werden muss, werden diese Ausgaben auf Jahre hinaus anfallen und selbst durch den nachträglichen Bau eines Speichers nicht reduziert werden können.

10. Umwelt und Versorgungssicherheit

Im Gegensatz zu Erdöl besteht im Fall von Leckagen am Erdgasspeicher bzw. der Verrohrung keine Gefahr der Verschmutzung des Untergrunds. Erdgas ist leichter als Luft und steigt im Fall einer Undichtigkeit durch die Erdoberfläche auf in die Atmosphäre. Es resultiert somit keine Verschmutzung des Grundwassers.

Im Rahmen der vorgenannten Machbarkeitsstudie wurde auch eine Standortbeurteilung hinsichtlich Natur und Landschaft, Wald, Boden und belastete Standorte durchgeführt mit dem Ergebnis, dass nichts gegen eine Realisierung spricht.

Es ist vorgesehen, das heute landwirtschaftlich intensiv genutzte Land zukünftig eher extensiv zu nutzen und dadurch ökologisch aufzuwerten.

In der Vorphase zum Plangenehmigungsverfahren erfolgt eine Voruntersuchung und die Erarbeitung des Pflichtenheftes für die Umweltverträglichkeitsprüfung, koordiniert durch das Bundesamt für Energie. Im Plangenehmigungsverfahren erfolgt die Abgabe des Umweltverträglichkeitsberichts an das Bundesamt für Energie.

Die Versorgungssicherheit für Basel-Stadt ist mit dem Standort in Allschwil optimal, da einerseits die Entfernung zu den Verbrauchern gering und andererseits die Anbindung an die Hochdruckleitung der GVM AG sehr gut ist.

11. Vorgehen und Termine

Die GVM AG als Konzessionärin des Bundesamtes für Energie für Hochdruckanlagen wird, wie bei den Erdgaskugeln, auch den neuen Röhrenspeicher bewirtschaften (die IWB besitzen keine Konzession für den Betrieb von Hochdruckanlagen >5 bar). Da die GVM AG zudem alle Erdgasröhrenspeicher in ihrem Versorgungsgebiet realisiert hat, soll auch der IWB-Röhrenspeicher durch die GVM AG gebaut werden (Mandat für Projektleitung). Damit können das bestehende Know-how und die vorhandenen Ressourcen optimal genutzt werden. Das Submissionsgesetz des Kantons Basel-Stadt wird vollumfänglich eingehalten.

Der Grobterminplan sieht folgenden Ablauf vor.

- I. Erstellen eines Genehmigungsprojektes. Erwartete Bewilligung bis Ende 2003
- II. Detailprojektierung und Erarbeitung der Ausschreibungsunterlagen Frühjahr 2004
- III. Submissionen Sommer 2004
- IV. Bau des Röhrenspeichers Ende 2004 / Frühjahr 2005

12. Stellungnahmen

Die IWB-Werkkommission hat von dieser Vorlage in der Sitzung vom 5. Februar 2003 Kenntnis genommen und der Vorlage zugestimmt.

Das Finanzdepartement hat diesen Ratschlag gemäss §55 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt geprüft.

13. Antrag

Die Industriellen Werke Basel planen den Neubau eines Erdgasröhrenspeichers (bevorzugter Standort ist Allschwil) als Ersatz für die Erdgaskugelspeicher in Kleinhüningen und Pratteln.

Dazu wird ein Kredit von CHF 12 Mio. beantragt (Preisbasis: Baukostenindex November 2002, Punktestand 110). Der Betrag teilt sich auf in CHF 10 Mio. für den Neubau des Röhrenspeichers und CHF 2 Mio. für den Rückbau der Erdgaskugelspeicher in Kleinhüningen und Pratteln. Für den Ersatz der bestehenden Erdgaskugelspeicher wurde in der IWB-Rechnung 2000 bereits eine Rückstellung in der Höhe von CHF 6 Mio. getätigt. Die Rückstellung werden wir nach der Fertigstellung des Röhrenspeichers dazu verwenden, die Anlage zur Hälfte abzuschreiben.

Wir beantragen deshalb dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfs.

Basel, 18. Juni 2003

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES
Der Präsident:

Dr. Christoph Eymann

Der Staatsschreiber:

Dr. Robert Heuss

Beilagen:

Beilage 1: Erdgasbewirtschaftung der IWB am 04.01.2002

Beilage 2: Foto des zur Zeit im Bau befindlichen Röhrenspeichers in Volketswil

Beilage 3: Situationsplan Standort Allschwil; Stand: 10.06.2002

Beilage 4: Schnittzeichnung Röhrenspeicher

Grossratsbeschluss

betreffend

IWB Erdgas / Ersatz der Erdgaskugelspeicher in Kleinhüningen und Pratteln durch den Neubau eines Erdgasröhrenspeichers

(vom)

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt beschliesst auf Antrag des Regierungsrates:

1. Für den Bau eines Erdgasröhrenspeichers wird ein Kredit von CHF 10 Mio. zu Lasten des Anlagekapitals der Industriellen Werke Basel (IWB) bewilligt.
2. Für die Demontage der bestehenden Kugelbehälter in Kleinhüningen und Pratteln wird ein Kredit von CHF 2 Mio. zu Lasten der IWB-Rechnung bewilligt.

(Preisbasis: Baukostenindex November 2002, Punktestand 110)

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.